

Antrag auf Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Bitte das Erläuterungsblatt beachten!

Elterngeld wird rückwirkend höchstens für drei Lebensmonate vor der Antragstellung gezahlt.

Die zuständige Behörde finden Sie auf der letzten Seite dieses Antrages.

KIND, FÜR DAS ELTERNGELD BEANTRAGT WIRD

▶ ORIGINAL-Geburtsurkunde mit Verwendungszweck „Elterngeld“ beifügen (bei Mehrlingsgeburten für jedes Kind) ◀

Nachname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Mehrlingsgeburt	Zahl der Kinder:	Vorname(n):	
PERSÖNLICHE ANGABEN			
Elternteil 1		Elternteil 2	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Nachname			
Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Straße/HausNr.			
PLZ / Wohnort			
Steuer-Identifikationsnummer			
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> deutsch	
	<input type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit /-en (Bitte eintragen) _____	<input type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit /-en (Bitte eintragen) _____	
<p>▶ Angehörige eines EU-/EWR-Staates/Schweiz: liegt eine Entscheidung der Ausländerbehörde über den Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt nach FreizügG/EU vor ? <input type="checkbox"/> ja</p> <p>▶ andere Staatsangehörige: Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder sonstigen Aufenthaltstitel beifügen.</p>			
Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt	<input type="checkbox"/> in Deutschland	<input type="checkbox"/> in Deutschland	
	<input type="checkbox"/> im Ausland seit: _____ bis _____	<input type="checkbox"/> im Ausland seit: _____ bis _____	
	Land: _____ Grund: _____	Land: _____ Grund: _____	
Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Ich bin in Deutschland erwerbstätig.	<input type="checkbox"/> Ich bin in Deutschland erwerbstätig.	
	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht erwerbstätig.	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht erwerbstätig.	
	<input type="checkbox"/> Ich bin im Ausland erwerbstätig. Beschäftigungsland _____	<input type="checkbox"/> Ich bin im Ausland erwerbstätig. Beschäftigungsland _____	
	Tätigkeit _____	Tätigkeit _____	
	<input type="checkbox"/> Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an.	<input type="checkbox"/> Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an.	
	<input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied/Beschäftigte(r) einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.	<input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied/Beschäftigte(r) einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.	
KINDSCHAFTSVERHÄLTNIS			
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind	<input type="checkbox"/> leibliches Kind	
	<input type="checkbox"/> Adoptivkind (auch bei laufendem Verfahren) ▶ Adoptionsurkunde beifügen im Haushalt seit: _____ ▶ Bestätigung der Vermittlungsstelle beifügen	<input type="checkbox"/> Adoptivkind (auch bei laufendem Verfahren) ▶ Adoptionsurkunde beifügen im Haushalt seit: _____ ▶ Bestätigung der Vermittlungsstelle beifügen	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges Kindschaftsverhältnis (z.B. Enkelkind, Kind des Ehegatten oder Lebenspartners) _____	<input type="checkbox"/> Sonstiges Kindschaftsverhältnis (z.B. Enkelkind, Kind des Ehegatten oder Lebenspartners) _____	

ANTRAGSTELLUNG			
ELTERNTEIL 1	ELTERNTEIL 2		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage hiermit Elterngeld. <input type="checkbox"/> Ich beantrage später / voraussichtlich nicht. (weitere Antragsdaten entfallen)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage hiermit Elterngeld. <input type="checkbox"/> Ich beantrage später / voraussichtlich nicht. (weitere Angaben entfallen)		
BETREUUNG UND ERZIEHUNG DES KINDES IM EIGENEN HAUSHALT			
<input type="checkbox"/> ständig (Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen, abgesehen von einem kurzen Krankenhausaufenthalt.) <input type="checkbox"/> zeitweise vom _____ bis _____	<input type="checkbox"/> ständig (Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen, abgesehen von einem kurzen Krankenhausaufenthalt.) <input type="checkbox"/> zeitweise vom _____ bis _____		
WEITERE KINDER, die in meinem/unserem Haushalt leben und von mir/uns betreut und erzogen werden (für statistische Zwecke bzw. zur Prüfung des Geschwisterbonus)			
Vorname <small>(falls abweichend auch Familienname)</small>	Geburts-/ Adoptionsdatum, bei Adoptionspflege: Tag der Inobhutnahme	Kindschaftsverhältnis Elternteil 1 Elternteil 2	Bitte beifügen: <input type="checkbox"/> aktuellen Kindergeldnachweis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde, bei Adoption Annahmebeschluss bzw. bei Adoptionspflege Bescheinigung des Jugendamtes <input type="checkbox"/> Liegt bei einem Kind unter 14 Jahren eine Behinderung vor, Kopie des Feststellungsbescheides oder Ausweises
Gesamte Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder _____			
FAMILIENSTAND			
ELTERNTEIL 1	ELTERNTEIL 2		
<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden		
BANKVERBINDUNG			
Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich <u>verfügungsberechtigt</u> bin:			
IBAN:	IBAN:		
BIC:			
Geldinstitut:			
Kontoinhaber:			
Freiwillige Angabe: Für Rückfragen wäre es hilfreich, wenn Sie uns Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse mitteilen.			
E-Mail:			
Telefon Nr.:			
ANGABEN ZUR KRANKENVERSICHERUNG			
<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> privat versichert * <input type="checkbox"/> als Angehöriger mitversichert * <input type="checkbox"/> freiwillig versichert * Mitglieds-Nr.: _____ Krankenkasse: _____ Anschrift: _____ <small>*weitere Angaben zur Versicherung nicht notwendig</small>	<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> privat versichert * <input type="checkbox"/> als Angehöriger mitversichert * <input type="checkbox"/> freiwillig versichert * Mitglieds-Nr.: _____ Krankenkasse: _____ Anschrift: _____ <small>*weitere Angaben zur Versicherung nicht notwendig</small>		

Antragsteller(in): Name, Vorname

Kind(er): Name, Vorname Geburtsdatum:

FESTLEGUNG DES BEZUGSZEITRAUMES

Elterngeld wird nach Lebensmonaten (LM) des Kindes gezahlt.

Beispiel: Kind geb. am 05.08.2015 1. Lebensmonat: 05.08.2015 bis 04.09.2015
2. Lebensmonat: 05.09.2015 bis 04.10.2015 usw.

Das Elterngeld (auch Basiselterngeld)

kann vom Tag der Geburt bis längstens zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Das Elterngeld kann untereinander aufgeteilt werden, wobei ein Elternteil mindestens für zwei Monate aber höchstens 12 Monate beziehen kann. Erfolgt eine Einkommensminderung, gegenüber dem Zeitraum vor der Geburt, kann für zwei weitere Monate Elterngeld bezogen werden (sog. **Partnermonate**). Für Kinder die bis zum 30.06.2015 geboren wurden, kann die Auszahlung in halben Monatsbeträgen bei doppelter Laufzeit beantragt werden.

Das Elterngeld Plus

kann von Eltern beantragt werden, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren wurden. Die Zeit des Elterngeldbezuges verlängert sich von einem Basiselterngeldmonat auf zwei Elterngeld Plus-Monate (nicht für Monate, in denen Mutterschaftsgeld gezahlt wird). Ab dem 15. Lebensmonat ist nur ein durchgängiger Bezug möglich. Die Höhe des Elterngeld Plus beträgt höchstens die Hälfte eines Basiselterngeldmonats. Das Elterngeld Plus ist besonders auf Eltern ausgerichtet, die während des Bezuges einer Teilzeitarbeit nachgehen möchten.

Der Partnerschaftsbonus

sind zusätzliche Monate für Eltern, die beide gleichzeitig in vier aufeinander folgenden Monaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Anspruch haben die Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren wurden.

Möchten Sie mehrere Leistungsarten in Anspruch nehmen, kreuzen Sie die Monate auf der Rückseite (Seite 4) an.

Beachten Sie bei der Planung, dass die Monate in denen Mutterschaftsgeld gezahlt wird, als für Elterngeld verbrauchte Monate gelten. Sie werden auf die gesamte Bezugszeit angerechnet.

ELTERNTEIL 1		ELTERNTEIL 2	
Basis- elterngeld	<input type="checkbox"/> 1. bis 12. Lebensmonat oder vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	<input type="checkbox"/> 1. bis 12. Lebensmonat oder vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	
sog. Partner- monate	<input type="checkbox"/> 13. und 14. Lebensmonat oder vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	<input type="checkbox"/> 13. und 14. Lebensmonat oder vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	
Elterngeld Plus	<input type="checkbox"/> vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	<input type="checkbox"/> vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	
Partner- schafts- Bonus	<input type="checkbox"/> für vier aufeinander folgende Lebensmonate vom _____ bis _____		

Für Alleinerziehende, die Elterngeld **alleine** und für eine Bezugszeit **von mehr als 12 Monate** (Basiselterngeld sowie Partnerschaftsbonusmonate) beanspruchen:

Bei mir liegen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag (nach § 24 b EStG) für Alleinerziehende vor und der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung.

▶ Nachweis vom Finanzamt oder Nachweis der Steuerklasse II beifügen ◀

LEISTUNGSART

Mindestbetrag von 300 EUR Basiselterngeld bzw. 150 EUR Elterngeld Plus monatlich ohne weitere Einkommensermittlung ▶ Anlage 1 entfällt

Elterngeld aus vorangegangenem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (auch zur Ermittlung des Freibetrages für andere Sozialleistungen) ▶ Anlage 1 ausfüllen und beifügen

Mindestbetrag von 300 EUR Basiselterngeld bzw. 150 EUR Elterngeld Plus monatlich ohne weitere Einkommensermittlung ▶ Anlage 1 entfällt

Elterngeld aus vorangegangenem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (auch zur Ermittlung des Freibetrages für andere Sozialleistungen) ▶ Anlage 1 ausfüllen und beifügen

		Inanspruchnahme des Elterngeldes nach Leistungsarten																				
		Elternteil1					Elternteil2															
		Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- bonus	Arbeitszeit (W-Std.)											
Zutreffendes bitte ankreuzen (X) bzw. die Wochenarbeitsstunden eintragen!!	Erstes Lebensjahr	1					1															
		2						2														
		3						3														
		4						4														
		5						5														
		6						6														
		7						7														
		8						8														
		9						9														
		10						10														
		11						11														
		12						12														
	Zweites Lebensjahr	13						13														
		14						14														
		15						15														
		16						16														
		17						17														
		18						18														
		19						19														
		20						20														
		21						21														
		22						22														
		23						23														
		Drittes Lebensjahr	24						24													
	25							25														
	26							26														
	27							27														
	28							28														
	29							29														
	30							30														
	31							31														
	32							32														
	33							33														
	34							34														
	Viertes Lebensjahr		35						35													
		36						36														
		37						37														
		38						38														
		39						39														
		40						40														
		41						41														
		42						42														
		43						43														
		44						44														
		45						45														
		46						46														

Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden!

Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden!

EINKOMMENSRENZE (sog. REICHENSTEUER)

Elternteil 1

Elternteil 2

Für Elternpaare, die im letzten **Kalenderjahr** (abgeschlossener Veranlagungszeitraum) **vor der Geburt des Kindes** gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten, entfällt der Anspruch auf Elterngeld. Für Alleinerziehende entfällt der Anspruch, wenn das zu versteuernde Einkommen 250.000 Euro überschritten hat. Einkommenssteuerbescheide sind beizufügen.

- Das zu versteuernde Einkommen liegt sicher unter 250.000 Euro bzw. 500.000 Euro.
- Es ist bereits ohne Steuerbescheid sicher, dass ich / wir die Grenzen überschreiten werde(n).
- Es erscheint aufgrund der Höhe meines/unseres Einkommens ernsthaft möglich, dass die Grenzen überschritten
- der Steuerbescheid liegt noch nicht vor, wird nachgereicht.
- es besteht keine Pflicht zur Einkommenssteuererklärung.

- Das zu versteuernde Einkommen liegt sicher unter 250.000 Euro bzw. 500.000 Euro.
- Es ist bereits ohne Steuerbescheid sicher, dass ich / wir die Grenzen überschreiten werde(n).
- Es erscheint aufgrund der Höhe meines/unseres Einkommens ernsthaft möglich, dass die Grenzen überschritten
- der Steuerbescheid liegt noch nicht vor, wird nachgereicht.
- es besteht keine Pflicht zur Einkommenssteuererklärung.

EINKOMMEN VOR DER GEBURT DES KINDES

Elternteil 1

Elternteil 2

Einkommen aus Erwerbstätigkeit

- nein ja
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)

- nein ja
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)

Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Elterngeld, Alg I, Krankengeld, Renten, und vergleichbare Leistungen)

- nein ja
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)
 Art _____ von _____ bis _____

- nein ja
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)
 Art _____ von _____ bis _____

EINKOMMEN NACH DER GEBURT DES KINDES

Elternzeit

- Elternzeit von _____ bis _____
 Resturlaub von _____ Tagen
 ▶ Anlage 2

- Elternzeit von _____ bis _____
 Resturlaub von _____ Tagen
 ▶ Anlage 2

Einkommen aus Erwerbstätigkeit

- nein ja ab _____
 mit _____ Wochenstunden
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)
 Berufsausbildung bis: _____
 ▶ Bitte Nachweis beifügen
 Tagespflegeperson, Anzahl der Kinder: _____
 ▶ Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)

- nein ja ab _____
 mit _____ Wochenstunden
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)
 Berufsausbildung bis: _____
 ▶ Bitte Nachweis beifügen
 Tagespflegeperson, Anzahl der Kinder: _____
 ▶ Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)

Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Elterngeld Alg I, Krankengeld, Renten und vergleichbare Leistungen)

- nein ja
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)
 Art _____ von _____ bis _____

- nein ja
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)
 Art _____ von _____ bis _____

Mutterschaftsgeld/
Arbeitgeberzuschuss/
vergleichbare Leistungen

- ▶ Nachweis immer beifügen, auch wenn der Vater der Antragsteller ist.
- kein Mutterschaftsgeld ▶ Nachweis der Krankenkasse ◀
- Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung ▶ Nachweis der Krankenkasse ◀
- a) Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld ▶ Nachweis des Arbeitgeber/ Anlage 2 ◀
- b) Dienstbezüge ab der Entbindung ▶ Nachweis der Dienststelle/ Anlage 2 ◀
- c) ausländische Familienleistungen ▶ Bescheinigung in deutscher Übersetzung ◀
- kein Anspruch auf die unter a) bis c) genannten Leistungen

HINWEISE

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben. Die Daten werden elektronisch gespeichert. Auskünfte und Unterlagen, die die zuständige Elterngeldstelle im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG erhalten hat, werden nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an einen anderen Sozialträger übermittelt, soweit es für die gesetzliche Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Arbeitgeber (auch der ehemalige Arbeitgeber) hat der Elterngeldstelle auf Verlangen im Rahmen des § 9 BEEG das Arbeitsentgelt sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen. Wer Leistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben beziehungsweise Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Vorsätzliche Falschangaben führen zur Strafanzeige.

ERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLERIN / DES ANTRAGSTELLERS

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es wurde/ wird für diese/s Kind/er kein weiterer Antrag auf Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt. Änderungen in den Verhältnissen, die für das Elterngeld maßgeblich sind, werde/n ich/wir unverzüglich der Elterngeld zahlenden Stelle mitteilen. Ich/Wir bestätige/n, das Erläuterungsblatt zum Antrag mit den Mitteilungspflichten zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Antrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben. (Ausnahme Alleinerziehende)

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 2

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten

Anschrift / Stempel der Behörde

www.lagus.mv-regierung.de

Öffnungszeiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern:

Mo 9:00-12:00 Uhr Di 9:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr Do 9:00-12:00 Uhr

Zuständigkeiten:

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES DEZERNAT NEUBRANDENBURG AN DER HOCHSTRASSE 1, 17036 NEUBRANDENBURG TEL. 0395/ 38059718 FAX 0395/ 38059739 POSTSTELLE.BEEG.NB@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE	MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE EHEMALS KREIS Uecker-Randow, DEMMIN, MÜRITZ
LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES DEZERNAT ROSTOCK ERICH-SCHLESINGER-STRASSE 35, 18059 ROSTOCK TEL. 0381 / 331 59177 FAX 0381 / 331 59049 POSTSTELLE.BEEG.HRO@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE	STADT ROSTOCK LANDKREIS ROSTOCK
LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES DEZERNAT SCHWERIN FRIEDRICH-ENGELS-STRASSE 47, 19061 SCHWERIN TEL. 0385/ 3991118 FAX 0385/ 3991432 POSTSTELLE.BEEG.SN@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE	LUDWIGSLUST-PARCHIM NORDWESTMECKLENBURG STADT SCHWERIN
LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES DEZERNAT STRALSUND FRANKENDAMM 17, 18439 STRALSUND TEL. 03831/ 269759836 FAX 03831/ 269759844 POSTSTELLE.BEEG.HST@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE	VORPOMMERN-RÜGEN GREIFSWALD EHEMALS KREIS OSTVORPOMMERN

Sie haben Probleme mit dem Elterngeldantrag? Wir sind für Sie da!

Das Problem:

Die Antragsformulare für das Elterngeld sind sehr komplex. Häufig werden dabei Fehler gemacht oder der Antrag wird unvollständig abgegeben. Dadurch wird das Elterngeld oft erst später ausgezahlt oder Eltern bekommen zu wenig Geld, da Sie von Ihren Möglichkeiten nichts wissen. :-)

Unsere Lösung:

Wir beraten Sie umfassend und helfen Ihnen dabei, den Antrag für Ihr Elterngeld optimiert, pünktlich und vor allem in maximaler Höhe zu stellen.

Wir kennen Möglichkeiten, dass Elterngeld legal zu erhöhen und können so für fast alle Eltern mehr rausholen! Durch uns können auch Sie davon profitieren und mehr Elterngeld erhalten! :-)

Ihre Vorteile:

- ✓ Sie erhalten maximales Elterngeld
- ✓ Sie sparen sich Zeit, Kosten und Nerven
- ✓ Sie erhalten Ihr Elterngeld pünktlich und fristgerecht
- ✓ Sie profitieren aus unserer Erfahrung von über 700 erfolgreichen Anträgen
- ✓ Sie bekommen eine fachgerechte Beratung & Antragservice zum Elterngeld, Partnerschaftsbonus, Kindergeld, Landeserziehungsgeld, Kinderzuschlag uvm.!

So funktioniert es:

1. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Anfrage per E-Mail
2. Wir beraten Sie und klären Ihre offenen Fragen
3. Anschließend wählen Sie Ihr Paket: Elterngeldberatung (109,00€) oder Elterngeldberatung mit Antragservice (187,00€)
4. Unsere Experten berechnen die Höhe Ihres maximal zustehenden Elterngeldes
5. Wir kümmern uns um Ihren perfekten Elterngeldantrag!

Worauf warten Sie? Kontaktieren Sie uns jetzt und profitieren auch Sie von unserer Beratung + Antragservice.

Telefon

03661 - 401 90 03

Anfrage senden:

www.elternzeit.de/elterngeldberatung/